



Ab 01. August 2023 gilt ein neuer Lohntarifvertrag im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk

geschlossen zwischen dem

Landesverband Bayrischer Steinmetze, Landesinnungsverband des Bayrischen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks, Weißkirchener Weg 16, 60439 Frankfurt am Main

und der

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
Bundesvorstand
Olof-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main

Die Regelungen sind:

§ 1 Geltungsbereich

1. Räumlicher Geltungsbereich:
Das Gebiet des Freistaats Bayern
2. Betrieblicher Geltungsbereich:
Betriebe, die unter den betrieblichen Geltungsbereich des Rahmentarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk in der jeweils geltenden Fassung fallen.
3. Persönlicher Geltungsbereich:
Erfasst werden gewerbliche Arbeitnehmer, die eine nach den Vorschriften des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Rentenversicherung – (SGB VI) versicherungspflichtige Tätigkeit ausüben.

Geschäftsstelle:
Weißkirchener Weg 16
60439 Frankfurt

Telefon: 069/57 60 98
Telefax: 069/57 60 90

info@biv-steinmetz.de
www.bivsteinmetz.de

Bundesinnungsmeister:
Markus Steininger

Geschäftsführerin:
Sybille Trawinski

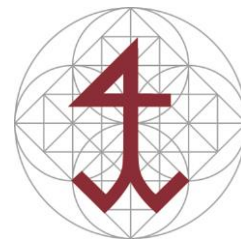
Bankverbindung:

Commerzbank AG
IBAN:
DE29 5008 0000 0231 0442 00

BIC:
DRESDEFFXXX

Steuernummer:
4522413406

USt-Id-Nr.:
DE114109040



§ 2 Lohn

1. Prozentuale Erhöhung:

Die Löhne erhöhen sich am **01. August 2023 um acht Prozent** und ab dem **01. August 2024 um weitere viereinhalb Prozent**.

2. Ecklohn:

Der **Ecklohn** wird ab dem **01. August 2023 auf 20,47 Euro** und ab **01. August 2024 auf 21,39 Euro** erhöht.

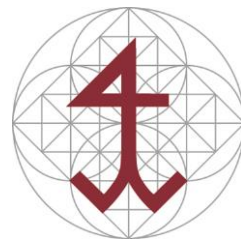
3. Höhe der Löhne 2023:

Die Löhne betragen ab dem 01. August 2023:	Euro
1. Steinbildhauer; Bildhauer	22,73
2. Vorarbeiter Vorarbeiter ist, wer beauftragt ist, Aufsicht über andere Mitarbeiter zu führen.	22,17
3. Steinmetzen und Schrifthauer, Versetzer, Fräser soweit sie aus dem Steinmetzberuf kommen – Ecklohn –	20,47
4. Steinschleifer	18,75
5. Steinmetzgesellen Im ersten Jahr der Tätigkeit (90%)	18,42
6. Versetzer und Fräser, soweit sie aus anderen Berufen kommen	17,95
7. Steinmetzhelfer	14,42



**NATUR
STEIN**

Jedes Stück ein Unikat
naturstein-unikat.de



4. Höhe der Löhne 2024:

Die Löhne betragen ab dem 01. August 2024:	Euro
8. Steinbildhauer; Bildhauer	23,76
9. Vorarbeiter Vorarbeiter ist, wer beauftragt ist, Aufsicht über andere Mitarbeiter zu führen.	23,17
10. Steinmetzen und Schrifthauer, Versetzer, Fräser soweit sie aus dem Steinmetzberuf kommen – Ecklohn –	21,39
11. Steinschleifer	19,59
12. Steinmetzgesellen Im ersten Jahr der Tätigkeit (90%)	19,25
13. Versetzer und Fräser, soweit sie aus anderen Berufen kommen	18,76
14. Steinmetzhelfer	15,07
5. Bereits bestehende höhere Löhne (Grundlohn und ständige Zulagen) dürfen durch diese vorstehenden Lohnregelungen keine Kürzung erfahren, jedoch können bereits im Voraus erfolgte Lohnerhöhungen angerechnet werden.	

§ 3 Inkrafttreten und Vertragsdauer

Der Tarifvertrag tritt am 01. August 2023 in Kraft. Er kann mit einer Frist von zwei Monaten - schriftlich – erstmals zum 30. Juni 2025 gekündigt werden.

Ihre Ansprechpartner:

Sybille Trawinski / Geschäftsführerin
Lukas Henke / Betriebswirtschaftlicher Berater